

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Jugendhilfeausschuss, JHA/071/ X</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 14.02.2013</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 19:48</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführer/in	: gez.	Sandra Behrmann

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 14.02.2013

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Müller-Schönemann, Petra**

Teilnehmer

**Banse, Wolfgang**

**Becker, Hans-Georg**

**Bieda, Gerlind**

**Hahn, Sybille**

**Krebber, Helmuth**

**Müller, Lars**

**Peihs, Heideltraud**

**Rädiker, Klaus**

**Schenppe, Volker**

**Schreiner, Anna**

**Schroeder, Klaus-Peter**

**Schulz, Joachim**

**Stehr, Christian**

**Struckmann, Klaus**

**Tyedmers, Heinz-Werner**

Verwaltung

**Gattermann, Sabine**

**Jove-Skoluda, Joachim**

**Für Herrn Kumeth**

**Für Frau Gutzeit**

**Für Frau Basarici**

**Amt 42**

**FB 422**

## **Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Basarici, Naime**

**Dogunke, Solveigh**

**Gutzeit, Dagmar**

**Hartojo, Elisabeth**

**Isbeceren, Yusuf**

**Kumeth, Kevin-Pascal**

Verwaltung

**Reinders, Anette**

**Zweite Stadträtin**

## **Sonstige Teilnehmer**

**Herr Hiegele**

**Herr Bialojan**

**Frau Lange**

**Frau Sommerfeld**

**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 14.02.2013

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 4 : M 13/0564**

**Jahresbericht 2012 der psychologischen Beratungsstelle Norderstedt,  
Psychologische Beratung für Kindertagesstätten**

**TOP 5 : B 13/0549**

**Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen  
- Beschlussfassung über die Entgeltsätze -**

**TOP 6 : B 13/0563**

**Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas und Horten**

**TOP 7 :**

**Offene Kinder- und Jugendarbeit Harksheide  
-ständiger Besprechungspunkt-**

**TOP 8 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 9 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1 :**

**Kita Ausbau**

**TOP 9.2 :**

**Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes des Kreises Segeberg**

**TOP 9.3 :**

**Klasse! im Grünen**

**TOP 9.4 :**

**kooperative Erziehungshilfe**

**TOP 9.5 :  
Jugendschöffenwahl**

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 10 :  
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 14.02.2013

**TOP 1:  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 71. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter sowie die Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

**TOP 2:  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Frau Müller Schönemann stellt den Antrag den TOP 4 „Jugendhaus Mitte-Besichtigung der Räumlichkeiten Rathausallee 33a“ zu vertagen.

Die so veränderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

**TOP 3:  
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 4: M 13/0564  
Jahresbericht 2012 der psychologischen Beratungsstelle Norderstedt,  
Psychologische Beratung für Kindertagesstätten**

Herr Hiegele erläutert den Jahresbericht 2012.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

**TOP 5: B 13/0549**  
**Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen**  
**- Beschlussfassung über die Entgeltsätze -**

**Sachverhalt**

Auf seiner Sitzung am 22.11.2012 sprach sich der Jugendhilfeausschuss für die Fortsetzung des Modulangebotes durch städtische Horte an den Grundschulen im Schuljahr 2013/2014 aus und bat die Verwaltung, die dafür erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Im Rahmen der Neuordnung der Hortbetreuung wurden ab dem Schuljahr 2003/2004 mit Wirkung vom 01.08.2003 Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen eingerichtet. Es handelte sich hierbei um Betreuungsangebote nach der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G8) (Richtlinie Ganztags und Betreuung), die nicht den Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes unterliegen. Das Rechtsverhältnis zwischen Stadt Norderstedt und Eltern ist privatrechtlich gestaltet. Für die Betreuung sind allgemeine privatrechtliche Entgeltsätze durch die Stadtvertretung, der dies gemäß § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung vorbehalten ist, festzusetzen.

Im Dezember 2012 fand aufgrund des o.g. Ausschussbeschlusses eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der

- bereits in den Modulen betreuten Kinder
- Erstklässler des Schuljahres 2013/2014
- auf den Wartelisten für Hortplätze erfassten Kinder (Erstklässler) der Grundschulen Harksheide-Nord, Niendorfer Str. und Pellwormstraße statt.

Die Bedarfsabfrage hat folgende Nachfrage für die einzelnen Betreuungsbausteine ergeben – in Klammern die Zahl der Interessierten:

<b>Harksheide-Nord</b>	<b>Pellwormstr.</b>	<b>Niendorfer Str.</b>
6.30h – 8.00h (19)	6.30h – 8.00h (24)	6.30h – 8.00h (12)
8.00h – Unterrichtsbeginn (21)	8.00h – Unterrichtsbeginn (30)	8.00h – Unterrichtsbeginn (–)
Unterrichtsende – 13.00h (82)	Unterrichtsende – 13.00h (43)	Unterrichtsende – 13.00h (40)
13.00h – 14.00h (72)	13.00h – 14.00h (51)	13.00h – 14.00h (42)
14.00h – 15.00h (45)	14.00h – 15.00h (45)	nicht angeboten
15.00h – 16.00h (34)	15.00h – 16.00h (31)	nicht angeboten
Ferienbetreuung: 08.00h – 16.00h (67)	Ferienbetreuung: 08.00h – 16.00h (46)	Ferienbetreuung: 08.00h – 16.00h (35)

Um eine Modulbetreuung an den Grundschulen anbieten zu können, müssen jeweils mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.

Aufgrund der Rückmeldungen der Eltern schlägt die Verwaltung vor, von den folgenden Modulgruppen auszugehen, die auch z.Zt. angeboten werden:

- In der Grundschule Harksheide-Nord werden aufgrund der hohen Nachfrage weiterhin zwei Modulgruppen bis 16.00 Uhr und die dritte Modulgruppe bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen) angeboten.
- In der Grundschule Pellwormstr. wird weiterhin eine Modulgruppe bis 14.00 Uhr (wahlweise mit Mittagessen) und eine Modulgruppe bis 16.00 Uhr angeboten.
- In der Grundschule Niendorfer Str., wie bisher, zwei Modulgruppen bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen).

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.02.2009 finden für die Modulbetreuungen die Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für

die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Ermäßigung der Regelgebühren Anwendung. Die Betreuungsentgelte werden analog der Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten auf volle Euro abgerundet.

Das Verpflegungsgeld für die Modulbetreuung wird analog des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 auf 35,00 € gesenkt.

Ebenso findet die dort beschlossene Sozialstaffelregelung inkl. Geschwisterermäßigung Anwendung.

Max. 15 Kinder pro Modul sind Kalkulationsgrundlage (entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für junge Menschen vom 02.04.2003 bzw. 04.06.2003) für die Berechnung der Gebühren:

**Einnahmen:**

Zuschuss Land	17.700,00 €
Elternbeiträge	104.400,00 €
abzügl. Sozialstaffelausfälle ca.	20.000,00 €
	<u>102.100,00 €</u>

**Ausgaben:**

Personalkosten	207.600,00 €
Sachkosten	5.250,00 €
	<u>212.850,00 €</u>

Auf dieser Grundlage sind die im Folgenden aufgeführten privatrechtlichen Entgeltsätze für die einzelnen Angebote zu erheben:

Betreuungsmodul	Entgelt (Kalkulation für 10 Monate)	2012/2013 (Kalkulation für 10 Monate)
6.30 Uhr bis 08.00 Uhr	36,00 €	36,00 €
8.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	12,00 €	12,00 €
Unterrichtsende bis 13.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	35,00 €	35,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 Uhr bis 16.00 Uhr)	40,00 €	40,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	8,00 €	8,00 €

Die Entgelte werden auf 10 Monate kalkuliert, d.h. die Entrichtung der Entgelte würde dann von September 2013 bis Juni 2014 erfolgen. Eine gesonderte Erstattung des Verpflegungsgeldes während der Schulferien entfällt damit, da auch das Verpflegungsgeld in Höhe von 35,00 € mtl. dann ebenfalls nur für 10 Monate entrichtet wird.

Aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten der Einrichtungen und der Kalkulationsgrundsätzen können Module nur im zeitlichen Zusammenhang gebucht werden, z.B. nicht nur 15.00 bis 16.00 Uhr oder nicht nur Ferienbetreuung ohne Module während der Schulzeit.

Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine formelle Beschlussfassung über die Festsetzung der Entgeltsätze nach Vorberatung im Fachausschuss durch die Stadtvertretung rechtzeitig vor dem 01.08.2013 erforderlich.

Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist abhängig von der Nachfrage nach diesen Betreuungsangeboten und weiter davon, dass die vom Land in Aussicht gestellten Zuschüsse tatsächlich eingehen. Das Land bewilligt seine Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Beide Gründe sprechen dafür, die Entgeltsätze nur für das jeweilige Schuljahr festzusetzen.

Um die Platzvergabe im März 2013 durchführen zu können, muss das Antragsverfahren im Februar 2013 erfolgen. Daher ist eine Beschlussfassung der Entgeltsätze in der Sitzung der Stadtvertretung am 19.02.2013 notwendig.

## **Anlage(n)**

### **Beschlussvorschlag**

Für die städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2013 für das Schuljahr 2013/2014 folgende privatrechtlichen Entgeltsätze und Verpflegungsgelder pro Monat erhoben:

<b>Betreuungsmodule</b>	<b>Entgelt</b>
6.30 Uhr bis 08.00 Uhr	36,00 €
8.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	12,00 €
Unterrichtsende bis 13.00 Uhr	24,00 €
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	24,00 €
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr	24,00 €
15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	24,00 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	35,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) + Verpflegungsgeld für Mittagessen	40,00 € 8,00 €

Die Entrichtung der Gebühr erfolgt für 10 Monate, d.h. von September 2013 bis Juni 2014.

### **Abstimmung:**

Einstimmig bei 13 Ja Stimmen

### **TOP 6: B 13/0563**

#### **Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas und Horten**

### **Sachverhalt**

Laut der Satzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt erhalten alle ganztags betreuten Kinder, alle dreivierteltag betreuten Kinder und alle vormittags betreuten Kinder (sofern nach dem jeweiligen Einrichtungskonzept vorgesehen) sowie alle Kinder in Hortgruppen mit Regelbetreuung nach § 5a Nr. 1 täglich ein warmes Mittagessen, für welches ein Verpflegungsgeld erhoben wird. Die Kindertageseinrichtungen haben bei der Verpflegung auf gesundheitliche und religiöse Gründe Rücksicht zu nehmen (§7 Satz 1).

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.03.12 beschlossen:

„Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die im Sachverhalt dargestellte Umstellung der Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas und Horten befristet für ein Jahr. Diese beinhaltet

- die Sicherstellung der Mittagsverpflegung in vier städtischen Einrichtungen durch zwei städtischen Produktionsküchen,
- die Vergabe der übrigen benötigten Essensportionen an einen externen Anbieter.“

Die Befristung auf ein Jahr war Ergebnis der Diskussion im Ausschuss über den weiteren Umgang mit der Mittagsverpflegung (vgl. Vorlage B12/0030 vom 09.02.12). Ziel war, sich mit der zeitlichen Befristung die Option für andere Lösungen der Sicherstellung der Mittagsverpflegung zu schaffen. Dies vor allem vor dem Hintergrund der allgemeinen Diskussion zur Qualität der Mittagsverpflegung sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Schulen. Ergebnis dieser Diskussion war die Gründung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, die seit November letzten Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat.

Dabei ist deutlich geworden, dass nicht bis zum nächsten Kita-Jahr ein neues Konzept für die Verpflegung der städtischen Kindertagesstätten, das dann auch umsetzbar ist, vorliegen wird. Es ist daher in der letzten Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe am 09.01.13 besprochen worden, dass das aktuelle Konzept um ein Jahr verlängert werden sollte, um die Verpflegung zu sichern.

Derzeit stellt sich die Verteilung zwischen den Produktionsküchen und der Fremdverpflegung wie folgt dar:

#### **Küche Pellworminsel**

<b>Kita/Hort</b>	<b>Anzahl Essen/Tag</b>
Kita Pellworminsel	110
Kita Storchengang	85
Kita Wichtelhöhle	70
	<b>265</b>

#### **Küche Tannenhofstraße**

<b>Kita/Hort</b>	<b>Anzahl Essen/Tag</b>
Kita Tannenhofstraße/Alt- und Neubau	<b>135</b>

#### **Fremdverpflegung**

<b>Kita/Hort</b>	<b>Anzahl Essen/Tag</b>
Hort Pellwormstraße	75
Kita Friedrichsgabe	55
Kita Pustebume	75
Kita Sternschnuppe/Ministerne	100
Kita Forstweg	88
Hort Niendorferstraße	45
	<b>438</b>

Aufgrund der Größenordnung der Dienstleistung muss die Lieferung der Essenportionen EU-weit ausgeschrieben werden. Für die jetzt laufende Fremdverpflegung ist bereits eine europaweite Ausschreibung erfolgt. Für diese hatte die Verwaltung ein Leistungsverzeichnis erstellt. Grundlage für die beschriebene Qualität des Essens im Leistungsverzeichnis sind die Standards für die Kita-Verpflegung, die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entwickelt wurden. Daran soll festgehalten werden. Aufgrund der Erfahrungen möchte die Verwaltung das Leistungsverzeichnis aber überarbeiten. Folgende Punkte sollen konkretisiert bzw. geprüft werden:

- Berücksichtigung der Bedarfe der unterschiedlichen Altersgruppen (Krippe, Elementar, Hort);
- Länge der Standzeiten;
- Prozentualer Anteil an saisonalen und regionalen Produkten;

- Prozentualer Anteil an Bio-Produkten;
- Ausschreibung nach Stadtteilen (Lose);
- Bewertungssystem der eingegangenen Angebote.

Der Grundsatzbeschluss muss bereits jetzt gefasst werden, da eine europaweite Ausschreibung eine lange Laufzeit hat und die Vergabe noch vor der Sommerpause erfolgen soll.

In der Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe am 09.01.13 war darum gebeten worden, eine Stellungnahme zur externen Mittagsverpflegung der betroffenen Einrichtungen einzuholen. Diese sind als **Anlage 1** beigefügt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Verlängerung der Sicherstellung der Mittagsverpflegung durch zwei eigene Produktionsküchen für vier der städtischen Einrichtungen und die Vergabe für die sechs weiteren Einrichtungen an einen externen Anbieter für ein weiteres Jahr ab dem 01.09.13.

Die Verwaltung wird gebeten, die dafür notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

### **Abstimmung:**

Einstimmig bei 13 Ja Stimmen

### **TOP 7:**

#### **Offene Kinder- und Jugendarbeit Harksheide -ständiger Besprechungspunkt-**

Herr Struckmann berichtet von seinem Gespräch mit Probst Dr. Melzer. Dieser sieht in der Übernahme der Trägerschaft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit Harksheide einen Betriebsübergang nach § 613a BGB. Dies würde die Übernahmeverpflichtung des Personals mit all' ihren Rechten und Pflichten für den zukünftigen Träger bedeuten. Die Möglichkeit von Änderungskündigungen nach Ablauf eines Jahres bestehen.

Die Betriebsübernahme stellt für einige der interessierten Träger ein Problem dar.

Herr Struckmann hat sowohl gegenüber dem Probst als auch den nachfragenden Trägern erklärt, dass dieses Thema ausschließlich eine Angelegenheit zwischen altem und neuem Träger ist.

Herr Stehr ergänzt, dass die Kirchengemeinde gesprächsbereit bzgl. des Einsatzes der älteren der betroffenen Mitarbeiter/innen ist.

Zur Frage der Nutzung der Teestube und den Kosten dafür zeigte sich der Probst in dem o.g. Gespräch ebenfalls verhandlungsbereit.

Zum Interessenbekundungsverfahren teilt Herr Struckmann mit, dass bis heute 5 Träger ihr Interesse angemeldet haben.

Die Verwaltung wird mit der Einladung zur nächsten Sitzung die Bewerbungsschreiben zur Kenntnis geben Er schlägt vor, die Präsentation kurz vorzugeben und etwa eine halbe Stunde pro Träger für Rückfragen der Ausschussmitglieder einzuplanen.

**TOP 8:  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 9:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1:  
Kita Ausbau**

Frau Gattermann berichtet, dass die Verwaltung mit den Planungen für den weiteren Kita-Ausbau begonnen hat.

**TOP 9.2:  
Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes des Kreises Segeberg**

Frau Gattermann gibt die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes gemäß KiTaG § 7 zu Protokoll. ( Anlage 1)

**TOP 9.3:  
Klasse! im Grünen**

Frau Gattermann berichtet, dass das Angebot Klasse! Im Grünen für die Kindertagesstätten und Grundschulen 2013 fortgeführt wird.

**TOP 9.4:  
kooperative Erziehungshilfe**

Auf der Sitzung 070/X des Jugendhilfeausschusses am 24.01.2013 fragte Herr Tyedmers die Verwaltung:

„Am 27. September 2012 berichtete Herr Kraft vom SOS-Kinderdorf über das Projekt Kooperative Erziehungshilfe und die sehr guten Ergebnisse. Es bestand einvernehmen im Ausschuss, dass dieses Projekt sinnvoll ist und weitergeführt werden sollte. Das Projekt wurde im Schuljahr 2010/2011 lt. Tätigkeitsbericht mit 73.500 € von der Stadt unterstützt.

Wie ist der Stand im Schuljahr 2012/2013? Wird das Projekt von Seiten der Stadt weitergeführt?

Sind die Mittel im Haushalt 2013 für das Projekt Kooperative Erziehungshilfe eingestellt?“

Herr Struckmann teilt mit, dass mit dem SOS-Kinderdorf als Projektträger ein Vertrag auf Grundlage des entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses abgeschlossen wurde. Der Vertrag ist befristet bis zum 31.07.2015 und sieht eine Bezuschussung in Höhe von 73.500 € pro Schuljahr bis zum Ende der Vertragslaufzeit vor.

Die Mittel sind im Doppelhaushalt 2012/13 eingestellt.

**TOP 9.5:  
Jugendschöffenwahl**

Herr Struckmann berichtet, dass derzeit Interessierte für die Wahl zur/zum Jugendschöffin/en gesucht werden.

Gesucht werden 10 Frauen und 10 Männer im Alter von 25. bis 69 Jahren, die in der Jugendhilfe erfahren sind.

Die Bewerbungen sind zu richten an die Stadt Norderstedt, Zentrale Steuerung, Team Recht, z.Hdn. Frau Vogel. Abgabefrist läuft bis 31.03.2013.

Er bittet die Mitglieder, persönlich bekannte und geeignet erscheinende Personen zur Kandidatur zu motivieren.

Ein entsprechendes Bewerbungsformular sowie weitere Informationen sind zu finden unter [www.norderstedt.de/schoeffen](http://www.norderstedt.de/schoeffen)

Der Jugendhilfeausschuss wird – voraussichtlich auf seiner Sitzung am 25.04.2013 – über die Vorschlagsliste zu beschließen haben. die beschlossene Liste wird anschließend 14 Tage öffentlich ausgelegt.

Die Wahl erfolgt auf der Grundlage durch den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes.